



Förderpaket BASIS

Biomasse, Wärmepumpe,
Solarthermie, Gebäude/Wärmenetz

Beantragung von Fördermitteln
bei der **KfW**

Prüfen der Auftragsbestätigung auf
Förderfähigkeit, Erstellen der
Bestätigung zum Antrag (BzA)

Versand per E-Mail mit weiteren
Infos zum Ablauf

350,-

Erstellen der Bestätigung nach
Durchführung (BnD)
Nachweise und Bestätigungen per E-Mail

Zuschuss:

Basisförderung 30 %

Klima-Geschwindigkeitsbonus 20 %

für selbstnutzende Wohneigentümer
bei fachgerechter Demontage und Entsorgung
- Biomasse / Gaskessel > 20 Jahre
bei Biomasse Solarthermie/PV oder Wärmepumpen-
Pflicht zur Warmwasser- u. Heizungsunterstützung
- Öl, Kohle, Nachtspeicher, Gasetagenheizung
- bei Errichtung/Erweiterung und Anschluss an
Gebäude/Wärmenetz (Antrag bei der BaFa)
ab 2029 = Reduzierung um 3 % p/a

Einkommensbonus 30 %

für selbstnutzende Wohneigentümer mit zu
versteuerndem Haushaltseinkommen < 40.000/a

max. Förderung für Eigennutzer 70 %

Förderpaket KOMFORT nur NRW

**Heizlastberechnung nach DIN
12831, hydraulischer Abgleich**

Voraussetzung für jeglichen Zuschuss

Leistung wie vor, jedoch incl.

Hydraulischer Abgleich (Berechnung)
Durchführung: **Energieberater**

Begehung vor Ort, Sichtung des
Gebäudes, der Raum- und Fenster-
größen, Heizkörperart und -
abmessungen, Ventiltyp und Größe

Berechnung der raumweisen Heizlast
mittels 3-D Erfassung des Gebäudes,
hydr. Abgleich mit Ventileinstellwerten,
Volumenstrom, Förderhöhe
und System-
temperatur

2.000,-*

Bestätigung auf
amtlichem
VdZ-Formular

1.500,-*SP

Wärmepumpenbonus 5 %

bei Wasser o. Erdreich Wärmepumpe oder
natürlichem Kältemittel

Biomasse Zuschlag 2.500,-

bei Staubemission unter 2,5 mg/m³

Allgemeine Infos:

bis 30.000,- Investitionskosten für 1. Wohneinheit, einmalig
2. - 6. Wohneinheit zzgl. bis 15.000,- pro WE
ab 7. Wohneinheit zzgl. bis 8.000,- pro WE

als Zuschuss und ergänzendes Kreditangebot möglich

Kreditsumme bis 120.000,- für private Selbstnutzer
mit max. zu versteuerndem Jahreseinkommen von 90.000,-
Der Kredit wird von der KfW an die durchleitenden
Finanzierungsinstitute mit einem Zinssatz gewährt, der bis zu
2,5 Prozentpunkte unterhalb der KfW Refinanzierungs-
konditionen liegen kann.

* davon wird der individuelle Zuschuss der Heizung
im Rahmen der Höchstgrenzen von der KfW gewährt

**ab 6 Wohneinheiten - 350,- pro Wohneinheit
(ohne Heizungstausch - kein Zuschuss)**

SP Sonderpreis Reihenhaus- oder Doppelhaus

Der Klima-Geschwindigkeitsbonus wird bei Gebäuden mit
mehr als einer Wohneinheit nur anteilig für die gesamt
geförderten Ausgaben gewährt.
Der anzusetzende Anteil entspricht dem Anteil der in dem
Gebäude durch verschiedene Eigentümer nachweislich
selbstgenutzten Wohneinheiten.

Der Einkommensbonus wird nur für die selbst genutzte
Wohneinheit gewährt.

Ergibt sich aufgrund einer Kumulation mit anderen
Förderungen, Zulagen oder Zuschüssen eine
Zuschussförderung von über 60 %, wird die BEG Förderung
auf 60 % reduziert.
Der überschüssige Betrag ist zurückzuerstatten.

Für Maßnahmen von **kommunalen** Antragstellern ist
abweichend davon eine Förderquote von insgesamt bis zu
90 % zulässig.

Eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung nach
§ 35a und § 35c des Einkommenssteuergesetzes ist
ausgeschlossen.
Die Zuschussförderung wird für 36 Monate gewährt.